



Beitragsordnung Braunfelser Schlossnarren e.V.

Stand 06/2025

## **BEITRAGSORDNUNG**

### **I N H A L T**

§ 1 Mitgliedsbeiträge

§ 2 Beitragserhebung

Anhang mit aktuellen Beiträgen



## § 1 Mitgliedsbeiträge

Es ist von jedem Mitglied im September des laufenden Jahres ein Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Mitglieder können in Ausnahmefällen von der Zahlung des Beitrags befreit werden. Über die Befreiung entscheidet der Vorstand. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Kinder sind bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres von der Beitragspflicht ausgenommen.

Aktuelle Beiträge im Anhang.

Beitragsordnung Braunfelser Schlossnarren e.V.

Stand 06/2025



## § 2 Beitragserhebung

Die Beiträge der Braunfelser Schlossnarren e.V. werden per Lastschrift gemäß Beitragsfestsetzung eingezogen.

Bei Neueintretenden wird der gesamte Jahresbeitrag sofort fällig, eine Rückerstattung, auch anteilig, findet nicht statt.

Bei sonstigen Mitgliedern wird der Jahresbeitrag im September eingezogen. Eine Rückerstattung, auch anteilig, findet nicht statt.

Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung.

Muss der Beitrag wegen nicht erteilter Einzugsermächtigung per Rechnung erhoben werden, so erhöht sich der zu zahlende Betrag um eine Gebühr von 5 EUR.

Beitragsordnung Braunfelser Schlossnarren e.V.

Stand 06/2025



Anhang mit aktuellen Beiträgen

Gültig ab 01. Mai 2024 Jahres-Mitgliedsbeiträge

Kinder sind freigestellt

Jugendliche (16 - 17 Jahre) 10,00 EUR

Erwachsene (ab 18 Jahre) 20,00 EUR

Kontoverbindung

Volksbank Mittelhessen e.G.

BIC: VBMHDE5F

IBAN: DE80 5139 0000 0095 7159 07

Beitragsordnung Braunfelser Schlossnarren e.V.

Stand 06/2025